

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 06.10.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin – Durchwahl

Judith Armbruster – 0711 2149-

831

E-Mail: judith.armbruster@elk-wue.de

GZ: 91.50-05-01-V06/5.1

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Überarbeiteter KI-Führerschein: Aktualisierte Inhalte und vereinfachter Zugang

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der landeskirchliche KI-Führerschein, der im vergangenen Jahr als verpflichtende Basisschulung für den Umgang mit KI eingeführt wurde (vgl. [Rundschreiben GZ 91.50-05-01-V02/5.1](#)), wurde überarbeitet und ist ab sofort in einer aktualisierten Fassung verfügbar.

Der Kurs enthält nach wie vor grundlegende Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Er wurde zugleich an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen angepasst und basierend auf dem Feedback von Teilnehmer*innen weiterentwickelt.

Was ist neu?

Eine wichtige Neuerung betrifft die Kennzeichnungspflicht: Seit August gilt die Verpflichtung, mithilfe von Künstlicher Intelligenz erstellte oder wesentlich bearbeitete Inhalte entsprechend kenntlich zu machen. Diese Änderung ist im überarbeiteten Kurs aufgenommen und wird dort erläutert. Die Information zur Kennzeichnungspflicht ist auch in der Anlage dieses Rundschreibens zu finden.

Wer muss den (aktualisierten) Kurs absolvieren?

Alle, die den KI-Führerschein bereits absolviert haben, müssen den Kurs nicht erneut durchführen. Hier genügt es die Informationen zur Transparenz- und Kennzeichnungspflicht im Anhang zur Kenntnis zu nehmen.

An der grundsätzlichen Verpflichtung zur Kursteilnahme ändert sich nichts. Entsprechend ist für alle Beschäftigten, die den KI-Führerschein bislang noch nicht abgeschlossen haben und Zugang zu KI-gestützten Technologien im dienstlichen Kontext haben, jetzt ein guter Zeitpunkt, den Kurs zu absolvieren. Dies gilt zum Beispiel, wenn über einen Microsoft-Account der Landeskirche Copilot verfügbar ist, oder wenn Zugriff auf Software mit KI-Funktionalität besteht.

Für ehrenamtlich Mitarbeitende greift die Verpflichtung nur insofern sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Landeskirche KI-Anwendungen einsetzen. Darüber hinaus ist der Kurs ein kompaktes Angebot zum Einstieg in das Thema KI und steht daher auch allen, die nicht von einer Verpflichtung zur Durchführung betroffen sind, als freiwilliges Angebot offen.

Ausführliche Hinweise zur Teilnahmepflicht sowie zu weiteren Fragen zur Kursteilnahme finden Sie unter der Rubrik „Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Kurs“ auf der Webseite <https://www.elk-wue.de/gesellschaft/digitalisierung-in-der-landeskirche/kuenstliche-intelligenz>. Aktualisierungen und Änderungen werden dort laufend eingepflegt.

Wo ist der Kurs zu finden?

Hier geht es zum neuen Kurs:

[Kurs: KI-Führerschein \(neu ab Herbst 2026\) | Digitales Lernen Kirche](#)

Der Zugang zum Kurs wurde zudem vereinfacht: Ein Einschreibekennwort ist nicht mehr erforderlich.

Auch die technische Unterstützung für die Lernplattform ist inzwischen im Oberkirchenrat angesiedelt. Bei technischen Fragen ist das zuständige Team unter info@digitales-lernen-kirche.de erreichbar.

Wir laden Sie herzlich ein, den überarbeiteten KI-Führerschein – sofern noch nicht geschehen – zeitnah abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlage:
Informationsblatt